## Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung für die Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik hat die Fachkonferenz Musik am MPG im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Zusätzlich zu den Vorgaben im Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik verständigt sich die Fachkonferenz Musik auf folgende Grundsätze und Absprachen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

- Die Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung berücksichtigt die Bereiche
  - o Prozessbewertung, z.B. Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens
  - Präsentationsbewertung, z.B. Bewertung von Referaten oder Gruppenpräsentationen am Ende einer Arbeits- oder Projektphase, Rollenspiele, Präsentation einer Gestaltungsaufgabe
  - o *Produktbewertung*, z.B. Verschriftlichung eines Referates, Dokumentation einer Gestaltungsaufgabe, Lernplakat, Videofilm, Dokumentationsmappe
- Die Bewertung im Rahmen der verbindlichen Unterrichtsvorhaben orientiert sich an den schriftlichen Leistungen sowie an den im Bereich "Sonstige Mitarbeit" weiter konkretisierten Überprüfungsformen.
  - Hierbei sollen sowohl punktuelle, als auch über einen längeren Zeitraum gemachte Unterrichtsbeobachtungen in unterschiedlichen unterrichtlichen Zusammenhängen berücksichtigt werden.
- Die Rückmeldung des Leistungsstands erfolgt in der Regel zum Quartalsende. Hierzu wird als Werkzeug ein Selbstevaluationsbogen eingesetzt.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen instrumentalen Fähigkeiten sollen diese in musikalischen Gestaltungen einbringen können. Dies darf aber nicht zur Bewertung herangezogen werden.

## Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich "Klausuren"

- Im ersten und / oder zweiten Halbjahr der Einführungsphase wird nach Absprache der Fachkonferenz eine Klausur geschrieben.
- Die Bewertung und Leistungsrückmeldung von Klausuren erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs (Punktesystem).
- Die Bewertung der Klausuren bezieht sich auf die inhaltliche Leistung und auf die Darstellungsleistung. Die Leistungsrückmeldung gibt darüber hinaus perspektivische Hinweise für die individuelle Leistungsentwicklung.
- In der Qualifikationsphase werden die drei für die Abiturprüfung relevanten Aufgabentypen mindestens einmal berücksichtigt.
- Die Facharbeit kann die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1 ersetzen. Das Thema der Facharbeit legt die Schülerin bzw. der Schüler gemeinsam mit der Kurslehrerin bzw. dem Kurslehrer fest.
- Nach Absprache der Fachkonferenz werden in der letzten Klausur der Q2 zwei unterschiedliche Aufgabentypen zur Auswahl vorgelegt.

## Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich der "sonstigen Mitarbeit"

 Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen (vgl. APO-GOSt (2.11.2012), §15 (1)

Die Leistungsbewertung und Leistungsmessung orientiert sich grundsätzlich an den folgenden Überprüfungsformen:

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung	
Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption		
Subjektive Höreindrücke beschreiben	Subjektive Wahrnehmungen und Assoziationen werden als Ausgangspunkt für die weitere fachliche Auseinandersetzung artikuliert.	
Deutungsansätze und Hypothesen formulieren	Auf der Grundlage von Höreindrücken, Erfahrungen, ersten Einschätzungen und Hintergrundwissen werden vermutete Lösungen und erste Deutungen thesenartig formuliert.	

Musikalische Strukturen analysieren	Musikalische Strukturen werden unter einer leitenden	
	Fragestellung in einem inhaltlichen Kontext als Hör-	
	und Notentextanalyse untersucht. Die Fragestellungen	
	beziehen sich z.B. auf	
	• innermusikalische Phänomene,	
	Musik in Verbindung mit anderen Medien,	
	Musik unter Einbezug anderer Medien.	
Analyseergebnisse darstellen	Untersuchungsergebnisse werden mit visuellen und	
	sprachlichen Mitteln anschaulich dargestellt.	
Musik interpretieren	Vor dem Hintergrund subjektiver Höreindrücke sowie	
	im Hinblick auf Deutungsansätze und Hypothesen	
	werden Analyseergebnisse gedeutet.	
Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion		
Gestaltungskonzepte entwickeln	Eine Gestaltung wird vor dem Hintergrund einer	
	Gestaltungsabsicht im Rahmen des thematischen	
	Kontextes in ihren Grundzügen entworfen, z.B. als	
	Komposition, Bearbeitung, Stilkopie oder Vertonung.	
Musikalische Strukturen erfinden	Materiale und formale Strukturierungsmöglichkeiten	
	werden z.B. bezogen auf ein Gestaltungskonzept	
	erprobt und als Kompositionsplan erarbeitet. Dieser	
	kann sowohl auf grafische als auch auf traditionelle	
	Notationsformen zurückgreifen.	
Musik realisieren und präsentieren	Eigene Gestaltungen und Improvisationen sowie	
	vokale und instrumentale Kompositionen werden mit	
	dem verfügbaren Instrumentarium entweder	
	aufgeführt oder aufgezeichnet.	
Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion		
Informationen und Befunde einordnen	Informationen über Musik, analytische Befunde sowie	
	Interpretations- und Gestaltungsergebnisse werden in	
	übergeordneten Zusammenhängen dargestellt.	
Kompositorische Entscheidungen	Zusammenhänge zwischen Intentionen und komposi-	
erläutern	torischen Entscheidungen im Rahmen des inhaltlichen	
	Kontextes werden argumentativ begründet.	

## Schulinternes Curriculum Musik MPG Gelsenkirchen-Buer (Stand Schuljahr 2015 / 2016)

Musikbezogene Problemstellungen	Unterschiedliche Positionen zu einer musikbezogenen
erörtern	Problemstellung werden einander gegenübergestellt
	und in einer Schlussfolgerung beurteilt.
Musikalische Gestaltungen und	Ergebnisse von musikalischen oder musikbezogenen
Interpretationen beurteilen	Gestaltungen sowie musikalische Interpretationen
	werden begründet unter Einbezug von Kriterien, die
	sich aus dem thematischen Kontext ergeben, beurteilt.